



# Königsberger Nachrichten

Amtsblatt der Stadt Königsberg i.Bay. mit ihren Stadtteilen

Herausgeber: Stadtverwaltung Königsberg i.Bay.

11/2023 vom 27.09.2023

Stadt Königsberg i.Bay.
Zutreffendes bitte ankreuzen <input type="checkbox"/> oder in Druckschrift ausfüllen

## WAHLBEKANNTMACHUNG

zur Landtagswahl und zur Bezirkswahl  
am **08. Oktober 2023**

- Die Wahl dauert von **8 bis 18 Uhr**.
- Die Stadt Königsberg ist in folgende 4 **Stimmbezirke** eingeteilt.

Stimmbezirk / Sonderstimmbezirk		Wahlraum	
Nr.	Abgrenzung	Bezeichnung und genaue Anschrift	barrierefrei ja / nein
0001	Königsberg Altstadt	Turnhalle - Alleestraße 3, 97486 Königsberg i.Bay.	ja
0002	Königsberg Siedlung	Grundschule Aula - Alleestraße 1, 97486 Königsberg i.Bay.	ja
0003	Oberland	Stadthalle – kleiner Saal – Alleestraße 11, 97486 Königsberg i.Bay. Eingang – Parkplatz Beleichdamm	ja
0004	Unterland	Stadthalle – kleiner Saal – Alleestraße 11, 97486 Königsberg i.Bay. Eingang – Parkplatz Beleichdamm	ja

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Stimmberechtigten bis **17.09.2023** übersandt worden sind, sind der **Stimmbezirk und der Wahlraum** angegeben, in dem die Stimmberechtigten abzustimmen haben.

- Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um **16:00 Uhr** zusammen:

0011	Briefwahl Königsberg Altstadt	Rathaus, großer Saal, Marktplatz 7, 97486 Königsberg i.Bay.
0012	Briefwahl Königsberg Siedlung	Rathaus, kleiner Saal, Marktplatz 7, 97486 Königsberg i.Bay.

0013	Briefwahl Königsberg Oberland	Stadthalle - großer Saal, Alleestraße 11, 97486 Königsberg i.Bay.
0014	Briefwahl Königsberg Unterland	Stadthalle - großer Saal, Alleestraße 11, 97486 Königsberg i.Bay.

4. Stimmberechtigte Personen können nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind. Die Stimmberechtigten haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und ihren **amtlichen Personalausweis oder Reisepass** zu den Abstimmungen mitzubringen.

Jede Wählerin/Jeder Wähler hat zwei Stimmen für die Landtagswahl sowie zwei Stimmen für die Bezirkswahl. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die der Wählerin/dem Wähler bei Betreten des Wahlraums ausgehändigt werden.

Im Einzelnen erhält die Wählerin/der Wähler folgende Stimmzettel:

- einen **kleinen weißen** Stimmzettel zur **Landtagswahl** für die Wahl einer oder eines Stimmkreisabgeordneten (**Erststimme**),
- einen **großen weißen** Stimmzettel zur **Landtagswahl** für die Wahl einer oder eines Wahlkreisabgeordneten (**Zweitstimme**),
- einen **kleinen blauen** Stimmzettel zur **Bezirkswahl** für die Wahl einer Bezirksrätin oder eines Bezirkrats im Stimmkreis (**Erststimme**),
- einen **großen blauen** Stimmzettel zur **Bezirkswahl** für die Wahl einer Bezirksrätin oder eines Bezirkrats im Wahlkreis (**Zweitstimme**).

**Auf jedem Stimmzettel darf nur eine Stimme abgegeben werden.**

Die Wählerin/Der Wähler kennzeichnet durch je ein Kreuz oder auf andere Weise in dem hierfür vorgesehenen Kreis auf dem Stimmzettel mit den **Stimmkreisbewerbern**, welcher Stimmkreisbewerberin/welchem Stimmkreisbewerber, und auf dem Stimmzettel mit den **Wahlkreisbewerbern**, welcher Wahlkreisbewerberin/welchem Wahlkreisbewerber er/sie seine/ihre Stimme geben will.

Die Stimmzettel müssen von der Wählerin/vom Wähler in einer Wahlkabine bzw. hinter einer Sichtschutzvorrichtung des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und mehrfach so gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss daran erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Stimmbezirk sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
6. Stimmberechtigte, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl
- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des auf dem Wahlschein bezeichneten Stimmkreises
  - oder
  - b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** abstimmen will, erhält von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) auf Antrag mit dem Wahlschein folgende Unterlagen:

- je einen Stimmzettel mit den Stimmkreisbewerbern für die Landtagswahl (weiß) und die Bezirkswahl (blau),
- je einen Stimmzettel mit den Wahlkreisbewerbern für die Landtagswahl (weiß) und die Bezirkswahl (blau),
- einen weißen Stimmzettelumschlag für die Landtagswahl,
- einen blauen Stimmzettelumschlag für die Bezirkswahl,
- einen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Bei der Briefwahl müssen die Stimmberechtigten dafür sorgen, dass der Wahlbrief, in dem sich der Wahlschein und die verschlossenen Stimmzettelumschläge (mit den jeweils zugehörigen Stimmzetteln) befinden, bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle **spätestens am 08. Oktober 2023 bis 18 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise darüber, wie die Stimmberechtigten die Briefwahl ausüben haben, ergeben sich aus dem **Merkblatt für die Briefwahl**.

7. Jede stimmberechtigte Person kann ihr **Stimmrecht** nur **einmal** und **nur persönlich** ausüben. Eine Ausübung des Stimmrechts durch einen Vertreter anstelle der stimmberechtigten Person ist unzulässig (Art. 3 Abs. 4 LWG). Eine stimmberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der stimmberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (Art. 3 Abs. 5 LWG).**

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 StGB).

27.09.2023

Blank, Wahlamt

## Übungen der Bundeswehr im Bereich des nördlichen Landkreis Haßberge

In der Zeit vom 16.10.2023 bis einschließlich 18.10.2023 hält die Bundeswehr mehrere Truppenübungen ab, die sich im nördlichen Landkreis Haßberge abspielen werden. Die Soldaten werden zu Fuß und in Rad-Fahrzeugen üben.

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppe fernzuhalten.

## Neue Selbsthilfegruppe zum Thema „Chronische Schulterbeschwerden“

Die Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe (KOS) am Landratsamt Haßberge erwägt auf Initiative einer Betroffenen die Gründung einer neuen Selbsthilfegruppe zum Thema „Chronische Schulterbeschwerden“. Ob Frozen Shoulder, Kalkschulter, Impingement Syndrom oder andere Erkrankungen und Entzündungen des Schultergelenks, viele haben unter anderem Schmerzen im Schulterbereich und einen eingeschränkten Bewegungsumfang gemeinsam. Die Gruppe soll dem Erfahrungsaustausch dienen, um sich Tipps und Hilfestellung zu geben. Auch Vorträge von Fachkräften sind denkbar. Interessierte können sich telefonisch unter 09521 27-378 oder per E-Mail unter: kos@hassberge.de melden. Selbstverständlich werden alle Anfragen und Informationen vertraulich behandelt.

## Regionalbudget 2024



100.000 € stehen für das Regionalbudget 2024 zur Verfügung! Damit können wieder kleine Projekte gefördert werden, die unsere ländliche Region voranbringen. Auch Privatpersonen oder Firmen können einen Antrag stellen und können so bis 10.000 € Zuschuss erhalten. Projektanträge die im Fokus das Gemeinwesen haben, werden besonders gerne gesehen.

Die Erfahrung der letzten Jahre haben gezeigt, dass die Zeit für die Realisierung mancher Projekte recht knapp sein kann, leider mussten aufgrund dessen auch schon Projekte zurückgezogen werden.

Damit das nicht mehr passieren muss, ist die Zeitplanung verbessert worden: Projektanträge die den Zuschlag durch das Entscheidungsgremium bekommen, können nun schon ab Zustellung des Bescheides mit der Umsetzung ihrer Projekte beginnen. Das bedeutet, sie haben bis zu 3 Monate mehr Zeit!

In diesem Zusammenhang sei auch erwähnt, dass Planungsarbeiten (bis zu einem gewissen Grad) auch schon davor getätigt werden können (z.B. das Erwirken einer Baugenehmigung, wenn erforderlich). Wichtig ist aber, dass das eigentliche Projekt erst nach Abschluss des Förder-Vertrages begonnen werden darf.

### Ganz einfach – der Ablauf:

1. Sie stellen einen Förderantrag bei der Allianz Main und Haßberge, bis spätestens den 26. November 2023
2. Aus allen eingegangenen Förderanträgen werden einige durch ein unabhängiges Entscheidungsgremium ausgewählt
3. Die Allianz Main und Hassberge und der Träger des Kleinprojektes schließen einen Vertrag, der die Rahmenbedingungen regelt
4. Das Kleinprojekt kann sofort danach begonnen werden und muss bis zum 20. September 2024 fertig und bezahlt sein

5. Sie reichen einen Durchführungsnachweis bzw. Auszahlungsantrag ein, mit Bildern und Zahlungsbelegen, verbindlich bis zum 1. Oktober 2024
6. Ihr Auszahlungsantrag wird geprüft, Sie erhalten die vereinbarte Förderung, im Normalfall bis zum Ende des Jahres.

Gerne berät Sie Ihr Allianzmanager zur Konzeption der Projekte und beantwortet offene Fragen: [sebastian.rehm@mainundhassberge.de](mailto:sebastian.rehm@mainundhassberge.de), 09521 – 9234 - 26  
Den offiziellen Förderaufruf finden Sie auf unserer Website [www.mainundhassberge.de](http://www.mainundhassberge.de) oder über den Link im QR Code.



### Streuobst für alle!



Die Aktion Streuobst für alle stieß auf sehr große Resonanz. Es freut uns, dass wir 400 Streuobstbäume (davon sind allerdings einige Kastanien und Walnüsse) bei uns im Allianz-Gebiet unters Volk bringen konnten. Für dieses Jahr können wir leider keine Bestellungen mehr annehmen.

Aber: das Förderprogramm, welches dem bayerischen Streuobst-Pakt entstammt, läuft über insgesamt zehn Jahre, Ziel des Programmes ist es, eine Million Streuobstbäume zu pflanzen. Die Allianz Main und Hassberge wird im nächsten Jahr wieder bereit sein, Bestellungen entgegen zu nehmen. Wer möchte kann sich per Mail schon einmal vormerken lassen. Eine Info, ab wann die Bestellungen wieder möglich sind, wir dann folgen. Der Liefertermin für mindestens die Hälfte der bereits bestellten Bäume wird aller Voraussicht nach im November 2023 sein. Die genauen Modalitäten zur Abholung usw. werden den Bestellern rechtzeitig mitgeteilt. Erzählen Sie ruhig weiter, dass es ab nächstem Sommer wieder Streuobstbäume gibt...

### Aktion „Gelbes Band“

Die gelben Bänder wehen wieder! Und zwar an den Stämmen derjenigen Bäume auf der Flur, die aberntet werden dürfen!

Auch in diesem Jahr sind die Mitarbeiter der Bauhöfe unterwegs gewesen und haben diejenigen Bäume gekennzeichnet, die zum Abernten durch die Allgemeinheit freigegeben sind. Wir bitten darum mit den Bäumen, dem Obst und dem „drumrum“ sorgsam umzugehen sowie zu beachten, dass dieses Angebot nur für den privaten Nutzen gedacht ist.

Wir wünschen allen Obst- und Nuß-Erntern eine gute Ernte!



## Regionalbudget 2024

### Es gibt 10.000 gute Gründe hier zu leben:

#### Finanzielle Förderung von Kleinprojekten

Die Allianz Main und Haßberge beteiligt sich auch im Jahr 2024 an der Förderung Kleinprojekten im Rahmen des Regionalbudgets.

#### Anträge können ab sofort bis zum 26.11.2023 eingereicht werden.

Gefördert werden **Kleinprojekte**, die den Zweck haben, die ländlichen Räume als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume zu sichern und weiterzuentwickeln.

Bewerben können sich **Vereine, Interessengruppen, Privatpersonen und Kommunen**.

- Gesamtaufwand des Projekts: max. 20.000 € netto
- Mindestzuwendungsbedarf: 500 €
- Fördersumme (Nettokosten) bis 80 %, max. 10.000 €

#### Weitere Informationen zum Regionalbudget:

[www.mainundhassberge.de/Regionalbudget](http://www.mainundhassberge.de/Regionalbudget)

#### Allianz Main und Haßberge

Rathausstraße 3  
97531 Theres  
09521/9234-26  
Info@mainundhassberge.de

